

Offizielle Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **58 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen.

Bericht über den Stand der Sterbekasse und des Hilfsfonds der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte für das Jahr 1914.

Im Jahre 1914 sind 11 Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte der Sterbekasse beigetreten, wodurch die Zahl der Mitglieder der Sterbekasse auf 217 angewachsen ist. Gestorben sind die Herren Kollegen Eberhard, Utzenstorf; Beeli, Thusis; Wolf, Hildisrieden, und Strebel, Le Mouret.

Dem Hilfsfonds wurde vom schweizerischen Serum- und Impfinstitut durch Herrn Prof. Dr. Hess wiederum 100 Fr. als Geschenk übergeben, wofür wir dem genannten Institut und Herrn Prof. Dr. Hess auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank abstaten.

Einem infolge Krankheit in bittere Not geratenen Kollegen wurde eine Unterstützung im Betrage von 250 Fr. gewährt.

Gemäss Art. 7 des Reglements betreffend die Sterbekasse und den Hilfsfonds wurde in diesem Jahre ein technischer Bericht über den Stand der Sterbekasse und des Hilfsfonds eingeholt, der sehr ausführlich ist und den Barwert der Jahresprämie und der Sterbesumme für jedes einzelne Mitglied feststellt. In dem Bericht wurden besonders die Zinsverhältnisse der Geldanlagen, der Verlauf der Sterblichkeit und die Höhe der Verwaltungskosten berücksichtigt. Nach allen drei Richtungen hin sind die Verhältnisse günstiger als bei der ursprünglichen Berechnung vorgesehen worden ist. Der bei der Gründung der Kasse in Rechnung gebrachte Zinsfuss von $3\frac{1}{2}\%$ ist auf $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$ und 5% gestiegen, was sich bei unseren Geldanlagen in den nächsten Jahren noch in erhöhtem Masse geltend machen wird. Die Sterblichkeit war in den Jahren 1907—1913 geringer, als vorausgesetzt worden war. Nach

den Berechnungen der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, die Herr Dr. Bohren auch für unsere Gesellschaft zur Grundlage nahm, hätten in diesem Zeitraum 21 Sterbefälle vorkommen sollen statt nur 15, die wirklich eingetreten sind. Aus diesen Gründen steht unsere Sterbekasse heute recht günstig da. Die Bilanz des Herrn Dr. Bohren lautet:

Passiven.

Barwert der Sterbegelder	Fr. 103,863. 30
------------------------------------	-----------------

Aktiven.

Barwert der Mitgliederbeiträge	Fr. 60,832. 84
Notwendiges Deckungskapital	„ 43,030. 46
	Fr. 103,863. 30

Ein Vermögen von Fr. 43,030. 46 genügt also zur Aufstellung einer technisch einwandfreien Bilanz, und mit diesem Vermögen kann die Kasse ihren Mitgliedern die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf jeden Fall garantieren.

Da nun das Vermögen der Sterbekasse und des Hilfsfonds auf 31. Dezember 1913 Fr. 51,748. 70 beträgt, so besitzt der Hilfsfonds allein ein Guthaben von Fr. 51,748. 70 weniger 43,030. 46 = Fr. 8,718. 24. Bei einem Zinsfuss von $4\frac{1}{2}\%$ können also zurzeit Unterstützungsbeiträge bis zur Höhe von Fr. 392. 34 ausgerichtet werden.

Bestand-Rechnung.

Bestand auf 31. Dezember 1913	Fr. 51,748. 70
Einzahlungen in den Hilfsfonds von	
12 Mitgliedern	„ 1,001. 20
Jahresbeiträge von 217 Mitgliedern	„ 5,679. 50
Geschenk des schweizer. Serum- und Impfinstituts	„ 100. —
Zinse	„ 2,437. 15
Marchzins und Kursdifferenz	„ 73. 15
	Fr. 61,039. 70

	Übertrag	Fr.	61,039. 70
Abgang:			
Übertrag an den Gesellschaftskassier	Fr.	10. —	
Sterbesummen	„	4000. —	
Unterstützung	„	250. —	
Technisches Gutachten	„	135. —	
Verwaltungskosten	„	180. 10	„ 4,575. 10
Bestand am 31. Dezember 1914	Fr.	56,464. 60	
„ „ 31. „ 1913	„	51,748. 70	
Zuwachs im Jahre 1914	Fr.	4,715. 90	

Mitgliederbestand.

Mitgliederzahl am 31. Dez. 1913	206
Eingetreten im Jahre 1914	11
	<u>217</u>
Gestorben im Jahre 1914	4
Bestand auf 31. Dezember 1914	<u>213</u>

Der Verwalter: Rukeli.

* * *

Bericht der Rechnungsrevisoren:

Die unterzeichneten Revisoren haben vorstehende Rechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und in allen Teilen als richtig befunden. Sie beantragen Abnahme derselben unter bester Verdankung an den Verwalter.

Sempach-Station, Zürich, anfangs September 1915.

sig. M. Muff.

„ O. Felix.

Da infolge des Krieges die Versammlung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte in den Jahren 1914 und 1915 nicht stattfinden konnte, somit auch die Neuwahl der Mitglieder des Hilfskomitees, des Verwalters und der Rechnungsrevisoren ausblieb, werden die bisherigen Funktionäre die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung weiter führen.